

An unsere verehrte Kundschaft

Zertifikate, Normen und EU-Verordnungen

QUALITÄT

In den Fertigungsbetrieben unserer Lieferanten werden Innovationen und kundenspezifische Lösungen in Testreihen überprüft.

Die Herstellungsprozesse sind zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000.

Selbstverständlich werden darüber hinaus die aktuellen Vorschriften, Normen und Richtlinien beachtet.

FRNC

FR = Flame Retardant (Flammwidrig)

Nach Entfernen einer möglichen Zündquelle erlischt das Material in der Regel selbständig. Die Brandweiterleitung wird erschwert.

NC = Non Corrosive (Halogenfrei)

Im Brandfall entwickeln halogenhaltige Substanzen in Verbindung mit Wasser (Löschwasser) korrosive Gase, die andere Materialien z.B. in elektronischen Geräten angreifen. Hohe Folgeschäden sind kein Einzelfall.

Jede Eigenschaft kann für sich allein oder in der Kombination gefordert sein. Vorsicht: "Halogenfrei" ist nicht mit "FRNC" gleichzusetzen! Verschiedene Materialien und unterschiedliche Kabelaufbauten führen zu unterschiedlicher Bewertung bzgl. des Brandverhaltens. Es existieren Normen in welche die Leitungen nach erfolgter Prüfung eingruppiert werden. Diese Standards werden auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene erarbeitet, wobei die Kriterien nicht immer identisch sind und somit leider nicht ohne weiteres vergleichbar.

Generell ist die Anforderung an den Leitungstyp, gem. der entsprechenden Norm zu beachten!

RoHS-Konformität (EU-Richtlinie 2002/95/EG)

Alle von unseren Lieferanten produzierten Kabel & Leitungen werden seit geraumer Zeit ausschließlich mit Materialien gefertigt, die o.g. Richtlinie entsprechen. Dabei ebenfalls berücksichtigt sind die Änderungen dieser Richtlinie seit 01.07.2008 bzgl. DecaBDE bzw. PFOS (2006/122/EG).

Anhand unserer Testreihen und aufgrund der Aussagen unserer Kunden sind bzgl. der technischen Eigenschaften keine Veränderungen aufgetreten. Bei den optischen Eigenschaften sind in Einzelfällen kleine Farbabweichungen oder kleine Veränderungen in der Beschaffenheit der Manteloberfläche möglich. Dies ist auf die geänderten Inhaltsstoffe des Rohmaterials zurückzuführen.

Teilweise kann auch nach dem Stichtag 01.07.2006 nichtkonforme Ware eingesetzt werden. Es bestehen Ausnahmeregelungen bzw. keine Verbote für bestimmte Anwendungszwecke wie z.B. ortsunveränderliche Verbraucher oder Reparaturfälle.

In diesen Fällen bitten wir um Ihre Anfrage, da noch Lagerbestände einzelner Artikel in nicht-konformer Ausführung zusätzlich vorhanden sind.

Selbstverständlich ist die verbleibende nicht-konforme Ware eindeutig gekennzeichnet. Auslieferungen erfolgen grundsätzlich RoHS-konform. Eine evtl. Lieferung nicht-konformer Ware erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Kunden und dessen ausdrücklicher Zustimmung!

REACH (Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals)

Mit REACH ist seit dem 01.06.2007 ein EU-weit geltendes Chemikalienrecht in Kraft getreten. Damit sollen Hersteller und Importeure von Chemikalien die Verantwortung für den sicheren Umgang mit ihren Stoffen übernehmen.

Registrierungspflicht besteht für Stoffe, die in den Erzeugnissen in Mengen von mehr als 1t / p.a. und in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Als Hersteller und Distributor von Kabel und Leitungen betrifft uns die Verordnung nicht unmittelbar. Diejenigen Unternehmen welche chemische Reinstoffe herstellen bzw. aus Drittländern importieren sind nach der Verordnung meldepflichtig.

Als Weiterverarbeiter bzw. Inverkehrbringer (sog. downstream user) haben wir uns die Einhaltung der REACH Verordnung von unseren Vorlieferanten bestätigen zu lassen.



Spezialkabel
Elektronik
Komponenten

ROTRONIK-Kabel Bgm.-Grandauer-Str. 5 D-83052 Bruckmühl

Zu REACH

Aktuell können wir Ihnen mitteilen, dass unsere Produkte keinen der Stoffe der SVHC-Kandidatenliste mit Stand Dezember 2010, mit mehr als 0,1 Masseprozent enthält.

Ebenso können wir Ihnen bestätigen, dass das seit 01.05.09 verbotene Dimethylfumarat (Biozid gegen Schimmelpilze), in unseren Produkten nicht enthalten ist.

Verpackungsverordnung (VerpackV)

Verkaufsverpackungen:

Die 5. Novelle der Verpackungsverordnung vom 01.01.09 fordert u.a, dass alle Verkaufsverpackungen, die grundsätzlich beim privaten Endverbraucher (Haushalt und vergleichbaren Anfallstellen) anfallen, in einem dualen System anzumelden sind (§ 6 Abs. 1 Satz 1).

Der Erstinverkehrbringer (i.d.R. Hersteller, Abfüller, Importeur) der Verkaufsverpackungen muss sich an einem dualen System beteiligen.

Transportverpackungen:

Hersteller und Vertreiber, die im Geltungsbereich der VerpackV Transportverpackungen, Umverpackungen und /oder Verkaufsverpackungen in Verkehr bringen, sind gem. § 4, § 5 bzw. § 7 VerpackV verpflichtet, die gebrauchten Verpackungen zurückzunehmen und diese zu verwerten.

Gemäß § 11 VerpackV können sich Hersteller und Vertreiber zur Erfüllung ihrer Pflichten aus der VerpackV Dritter bedienen.

Hiermit bestätigen wir Ihnen

1. Die Teilnahme unserer Lieferanten am Dualen System INTERSEROH (Verkaufsverpackungen) und
2. die Vereinbarung mit INTERSEROH zur Entsorgung von Transportverpackungen

Bestehen noch Fragen zu diesen oder weiteren Themen? Sprechen Sie uns an, wir helfen Ihnen gerne weiter

Stand 01/2021

✉ **ROTRONIK-Kabel**
Inhaber Udo Rösch
Bgm.- Grandauer-Str.5
D-83052 Bruckmühl

☎ **Telefon** :08062-805070
☎ **Telefax** :08062-805069
✉ **e-mail** :info@rotronik-kabel.de
🌐 **internet** :http:// www.rotronik-kabel.de

Bankverbindungen:
Postgiro IBAN: DE05 7001 0080 0590 7688 05
Bahnstation / Expressgut Bruckmühl / Mangfall
Bahnstation / Stückgut Rosenheim / Hbf.